



Gemeinderatsfraktion FREIE WÄHLER Alfter

c/o Bolko Graf Schweinitz
Tonnenpütz 24
53347 Alfter

Alfter, den 1.12.2011

Antrag der Ratsfraktion FREIE WÄHLER Alfter: Gestaltungsmöglichkeiten des Gemeinderates stärken

Sehr geehrter Herr Dr. Schumacher,

die Fraktion FREIE WÄHLER Alfter beantragt, der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Gemeinderat bald über Gestaltungssatzungen und deren Umsetzung zu unterrichten. Insbesondere sollen die folgenden Möglichkeiten des Gemeinderates durch eine Gestaltungssatzung vorgestellt werden:

1. Gestaltung und Erhaltung charakteristischer ortsbildprägender Architektur.
2. Gestaltung und Erhaltung von für die Ortschaften charakteristischen Straßenbildern.
3. Gestaltung und Erhaltung charakteristischer Ortskerne in den Ortschaften.
4. Verhinderung von störenden unpassenden Neubauten in Zonen ohne Bebauungsplan.

Begründung:

In den Zentren der Orte der Gemeinde Alfter wird es in Zukunft immer wieder zu Bauanträgen nach Abriss alter Bausubstanz kommen. Zurzeit hat der Rat kaum Handlungsspielraum bei der Gestaltung der Neubauten zum Erhalt eines gemeindetypischen Ortsbildes. Da in den alten Ortskernen oft keine Bebauungspläne vorliegen, ist die Maßgabe der Planung oft nur §34 Baugesetzbuch (BauGB). Mit einer Gestaltungssatzung gestalten bereits viele Gemeinden in NRW mit Erfolg das Erscheinungsbild ihres Ortes und wahren damit ihre Eigenarten.

Hintergrundinformationen:

Gestaltungssatzungen sind eine weitere Möglichkeit, neben Bebauungsplänen, gestalterische Planung in einer Satzung festzuschreiben.

Gemeindeordnung NRW § 7 und § 41

Landesbauordnung NRW § 86

Weitere Informationen dazu auch unter Wikipedia: Baugestaltungsrecht

Mit freundlichen Grüßen,

Bolko Graf Schweinitz
Fraktionsvorsitzender